

bekämpfung. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten – ein gangbarer Weg zur Verbesserung der Situation von Prostituierten und zur nachhaltigen Bekämpfung des Menschenhandels? Berlin 2012, S. 62-64

Kavemann, Barbara: Einschätzung des Prostitutionsgesetzes aus der Perspektive von Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Prostitution. In: Kavemann, B.; Rabe, H. (Hrsg.): Das Prostitutionsgesetz. Aktuelle Forschungsergebnisse, Umsetzung und Weiterentwicklung. Opladen 2009

Leopold, Beate: Zehn Jahre Prostitutionsgesetz. Anspruch und Wirklichkeit. In: Standpunkt Sozial 3/2012, S. 49-57

Linda, Regina: Der runde Tisch Prostitution Marburg – zum Hintergrund der Ausarbeitung über eine Erlaubnispflicht von Prostitutionsstätten. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten – ein gangbarer Weg zur Verbesserung der Situation von Prostituierten und zur nachhaltigen Bekämpfung des Menschenhandels? Berlin 2012, S. 51-58

Löw, Martina; Ruhne, Renate: Prostitution. Herstellungsweisen einer anderen Welt. Berlin 2011

MGEPA Nordrhein-Westfalen – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Der Runde Tisch Prostitution Nordrhein-Westfalen: Abschlussbericht – Auftrag, Herausforderungen und Ergebnisse. Düsseldorf 2014

Reichel, Richard; Topper, Karin: Prostitution: der verkannte Wirtschaftsfaktor. In: Aufklärung und Kritik 2/2003, S. 3-29

Scheu, Bringfriede; Atruta, Otger: Das Mensch-Sein verstehen: Basis für Niedrigschwelligkeit. In: Arnold, H.; Höllmüller, H. (Hrsg.): Niedrigschwelligkeit in der Sozialen Arbeit. Weinheim 2017, S. 62-78

Wege, Julia: Das Handlungsfeld Prostitution. Soziale Arbeit zwischen Ausstiegsberatung, Einzelfallhilfe und gesellschaftspolitischer Arbeit. In: Soziale Arbeit 11/2015, S. 410-419

Wege, Julia: Zwischen ökonomischem Tauschgeschäft und schwierigem Ausstieg – Soziale Arbeit mit Frauen in der Prostitution. In: Sozialmagazin 9-10/2016, S. 88-97

Wendt, Peter-Ulrich: Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit. Weinheim und Basel 2015

ALLGEMEINES

Beratung für Unternehmen. Mit dem vom Europäischen Sozialfonds geförderten bundesweiten Programm „UnternehmensWert: Mensch“ unterstützt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten bei der Verwirklichung einer zukunftsorientierten Personalpolitik in den Handlungsfeldern Personalführung, Chancengleichheit und Diversity, Gesundheit sowie Wissen und Kompetenz. Eine kostenlose Erstberatung, eine daran anschließende Prozessberatung und ein Ergebnisgespräch sollen die KMU dazu befähigen, die durch die Digitalisierung und den demografischen Wandel entstehenden Herausforderungen eigenständig zu bewältigen und die für die Unternehmensziele nötigen Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden. Die Kosten der Beratung werden je nach Unternehmensgröße zu 50 oder 80 % bezuschusst. Detaillierte Informationen sind im Internet unter www.unternehmenswert-mensch.de/uwm-plus verfügbar. *Quelle: InForm 1.2018*

Bürgerhilfevereine benötigen Unterstützung. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Praxisforschungsprojekts BUSLAR (Bürgerhilfevereine und Sozialgenossenschaften als Partner der öffentlichen Daseinsvorsorge und Pflege – Modellentwicklung zur ergänzenden Hilfeleistung für ältere Menschen im ländlichen Raum) untersuchten die Hochschulen Fulda und München im Zeitraum von September 2014 bis August 2017 die Rahmenbedingungen der selbstorganisierten ehrenamtlichen Hilfe für ältere Menschen in einigen ländlichen Regionen Oberbayerns und Hessens, wobei auch die Bedürfnisse der Beteiligten analysiert wurden. Wie die Ergebnisse zeigen, benötigen die zivilgesellschaftlichen Arrangements Unterstützung aus der kommunalen und regionalen Politik, um ihre Aufgaben langfristig bewältigen zu können. Gemeinsam mit den Vereinen hat das Forschungsteam Modelle für den Ausbau der Hilfstrukturen konzipiert (siehe auch die Homepage www.buslar.de). *Quelle: Pressemitteilung der Hochschule Fulda vom 19.12.2017*

Kampagne gegen soziale Ausgrenzung. Mit der von 2018 bis 2020 laufenden Kommunikationskampagne „Unerhört“ möchte die Diakonie Deutschland denjenigen sozialen Gruppen eine Stimme verleihen, die von der Mehrheitsgesellschaft häufig diskriminiert und übergangen werden. Die Initiative startete im Januar dieses Jahres mit Großplakaten sowie einigen auf der Internetseite der Diakonie unter www.diakonie.de/unerhoert-geschichten publizierten Erfahrungsberichten obdachloser und geflüchteter Menschen. Geplant ist, diese Plattform auf Homosexuelle, Hartz-IV-Beziehende, die ältere Generation und andere an den Rand gedrängte Menschen auszuweiten und die Öffentlichkeit durch

SOZIALES

Diskussionsveranstaltungen und Social-Media-Auftritte für deren gesellschaftliche Situation zu sensibilisieren.

Quelle: Pressemitteilung der Diakonie Deutschland vom 10.1.2018

Gleichstellungsindex 2017. Als Messinstrument für die Geschlechtergerechtigkeit in den Führungspositionen der Bundesbehörden ermittelt das Statistische Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend jährlich den sogenannten Gleichstellungsindex. Wie die Zahlen für das Jahr 2017 zeigen, hat sich in der Bundesrepublik der Anteil der Frauen in Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Punkte auf 35,3 % erhöht. Trotz dieser positiven Entwicklung bedarf es nach Auffassung des Ministeriums weitergehender Anstrengungen im Sinne einer gleichberechtigten Partizipation der Frauen an der Führungsverantwortung. Zum Download der Studie geht es unter www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/OeffentlicherDienst/Gleichstellung/Gleichstellungsindex.html.
Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 29.1.2018

Maßnahmen gegen Lohnungleichheit. Mit Blick auf die Tatsache, dass Frauen in Europa durchschnittlich noch immer 16,3 % weniger verdienen als Männer, legte die EU-Kommission am 20.11.2017 einen Aktionsplan für die Jahre 2018 und 2019 vor, der dazu beitragen soll, dieses Lohngefälle zu verringern. Zu diesem Zweck werde man Projekte zur Förderung von Frauen in Führungspositionen finanziell unterstützen und eine Änderung der Gleichstellungsrichtlinie prüfen. Um der betreuungsbedingten Benachteiligung entgegenzuwirken, forderte die Kommission das Europäische Parlament und den Rat dazu auf, den im April 2017 vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben anzunehmen. Diese beinhaltet das Recht auf Beantragung flexibler Arbeitszeitregelungen sowie die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs und eines Pflegeurlaubs. Laut einer aktuellen Eurobarometer-Umfrage halten es 90 % der Europäerinnen und Europäer für inakzeptabel, dass Frauen schlechter bezahlt werden als Männer.
Quelle: BRANDaktuell-Newsletter Nr. 1/2018

Hotline zum Mindestlohn. Beschäftigten, die Zweifel an der Einhaltung des Mindestlohns haben, rät der Sozialverband Deutschland SoVD, zunächst zu überprüfen, ob das Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder die Kosten für Arbeitskleidung angerechnet werden, was rechtlich vertretbar sein könne. Ein weiterer Tipp besteht darin, bei Unklarheiten den Betriebsrat zu konsultieren. Für sämtliche Fragen zum Mindestlohn steht zudem eine Hotline des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verfügung, die unter der Rufnummer 030/60 28 00 28 von montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr erreichbar ist.
Quelle: SoVD Soziales im Blick 1.2018

Uni der Straße sucht neue Mittel. Nach dem Vorbild der „Straßenkreuzer Uni“ in Nürnberg entstand im Mai 2016 die „Uni der Straße“ in Bremen als Bildungsangebot für ausgegrenzte und wohnungslose Menschen sowie für die interessierte Öffentlichkeit. Die Themen der im Café Papagei stattfindenden Lehrveranstaltungen werden für jedes Semester neu festgelegt. Auf dem unter Mitwirkung Absolvierender des Studiengangs Public Health der Universität Bremen erstellten Programm des aktuellen Vorlesungsverzeichnisses stehen philosophische Theorien, die soziale Gerechtigkeit, Exkursionen in die Innenstadt, Bildhauer-Workshops und einige Filme in dem neu eingerichteten Kino. Die „Uni der Straße“ soll die Adressatinnen und Adressaten auf ihrem Weg in ein würdevolles Leben begleiten. Das Programm soll dazu beitragen, die Selbstbestimmung der Menschen zu stärken und Kontakte zwischen Bevölkerungsgruppen herzustellen, die normalerweise getrennte Wege gehen. Da die Finanzierung durch die Aktion Mensch im Herbst dieses Jahres ausläuft, bittet die Einrichtung um Unterstützung. Die Uni der Straße stellt ihr Programm im Internet unter www.uni-der-strasse.de vor.
Quelle: BFS-Trendinfo 1.2018

Existenzminimum nicht für Studierende. In einer Antwort auf eine im Dezember 2017 gestellte Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke zur Höhe der Unterstützung nach dem BAföG argumentiert die Bundesregierung, vorübergehende finanzielle Einschränkungen für die Dauer eines Studiums seien hinnehmbar, da ein Studienabschluss erheblich bessere berufliche Chancen und Einkommensperspektiven eröffne. Zudem werde von Studierenden nicht erwartet, dass sie sich um eine eigene Erwerbstätigkeit bemühen. Die Linke hingegen vertritt die Auffassung, der jetzige BAföG-Satz verletze die Menschenwürde, denn die Lebenshaltungskosten seien bei Weitem höher, als die Bundesregierung behaupte. Vor allem die veranschlagte Pauschale von 250 Euro im Monat für die Miete entspreche nicht den tatsächlichen Kosten für eine Unterkunft. Der aktuelle BAföG-Höchstsatz für Studierende liegt bei 735 Euro.
Quelle: hib - Heute im Bundestag vom 29.1.2018

Broschüre zur Teilhabe am Arbeitsleben. Um Fachkräfte und behinderte Menschen über die seit dem 1. Januar dieses Jahres bestehenden Neuregelungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu informieren, hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe eine Broschüre zur aktuellen Gesetzeslage veröffentlicht. So können Leistungen zur beruflichen Teilhabe nun auch bei anderen Anbietenden als den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Anspruch genommen werden. Jedoch haben diese anderen Arbeitgeber im Gegensatz zu einer WfbM keine Verpflichtung zur Aufnahme oder Wiederaufnahme. Als weitere Neuerung besteht die Möglichkeit, über das Budget für Arbeit

Zuschüsse zu den Lohnkosten und zu den Aufwendungen für eine sachgemäße Anleitung und Begleitung zu beantragen. Die Handreichung kann im Internet unter www.bagues.de/de/veroeffentlichungen/empfehlungen abgerufen werden. Quelle: BtPrax-Newsletter 01/2018

Riester-Rente ist nicht pfändbar. Laut einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 16.11.2017 dürfen Mittel aus einem Riester-Rentenvertrag nicht gepfändet werden, wenn die Riester-Rente staatlich gefördert wurde. In dem betreffenden Fall ging es um den Riester-Vertrag einer Frau aus Stuttgart, die im Jahr 2014 Privatinsolvenz anmelden musste. Sie hatte bei der Allianz-Versicherung über einen Zeitraum von zwei Jahren Beiträge in Höhe von insgesamt 333 Euro eingezahlt, deren Rückkaufwert bei 172,90 Euro lag. Während der vom Amtsgericht bestellte Insolvenzverwalter diesen Betrag nutzen wollte, um die Forderungen der Gläubiger zu erfüllen, entschied er für das Insolvenzrecht zuständige IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs, dass dies nicht rechtmäßig sei, da die Ansprüche aus einer Riester-Rente gemäß § 97 des Einkommensteuergesetzes nicht übertragbar seien. Aufgrund von Unsicherheiten, ob die Schuldnerin tatsächlich einen Zulagenantrag gestellt und eine staatliche Zulage erhalten hatte, verwies der Senat den Fall zur weiteren Aufklärung an das Landgericht Stuttgart zurück. Quelle: *Stimme der Familie* 6.2017

Teilrente bei Pflege von Angehörigen. Durch das Flexirentengesetz haben pflegende Rentnerinnen und Rentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze seit dem 1. Juli 2017 die Möglichkeit, eine flexible Teilrente in Höhe von 10 bis 99 % zu wählen, um zu erreichen, dass die Pflegekasse weiterhin Beiträge zur Rentenversicherung zahlt. Vorausgesetzt wird, dass die Pflege unentgeltlich, in häuslicher Umgebung und für mehr als zwei Monate im Kalenderjahr mit wöchentlich mindestens 10 Stunden ausgeübt wird. Weitere Bedingungen sind, dass die zu betreuende Person mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist und dass die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden pro Woche einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Die in der Pflegezeit erworbenen Rentenansprüche ergänzen nach Beendigung der Pflegetätigkeit dauerhaft die Altersvollrente, wobei das mit dem Pflegegrad und der Anzahl der Pflegejahre steigende Rentenplus bis zu 29,86 Euro monatlich betragen kann. Rückfragen beantwortet die Deutsche Rentenversicherung unter der kostenlosen Service-Hotline 0800/10 00 48 00 von Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 19.30 Uhr und Freitag bis 15.30 Uhr. Quelle: *SoVD Soziales im Blick* 2.2018

Ausgleich von Abschlägen bei vorzeitiger Rente. Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung gingen im Jahr 2015 etwa 900 000 Menschen, dies entspricht 23 % der Neurentner, in der Bundesrepublik vor Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente. Durchschnittlich trat die betreffende Gruppe 25,5 Monate vor dem

regulären Rentenbeginn in den Ruhestand, wodurch eine monatliche Rentenminderung von im Mittel 79 Euro entstand. Die Rentenversicherung bietet Beitragszahlenden ab dem 50. Lebensjahr die Möglichkeit, kostenfrei zu erfragen, wie hoch die zukünftige Rente ausfallen wird und welche Ausgleichszahlungen nötig wären, um die durch einen früheren Rentenstart verursachten Kürzungen zu kompensieren. Quelle: *BDH Kurier* 1/2.2018

GESUNDHEIT

DVSG gründet neuen Fachbereich „Gesundheitsförderung“. Mit dem Ziel, die gesundheitsbezogene Chancengleichheit benachteiligter Menschen zu verbessern und die für das Handlungsfeld Gesundheit relevanten Kompetenzen der Sozialen Arbeit zu optimieren, beschloss die Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V. (DVSG) bei einer Vorstandssitzung im Dezember 2017 die Gründung eines neuen Fachbereichs „Gesundheitsförderung“. Ausgehend von der Lebenswelt der Menschen soll versucht werden, individuelle Fähigkeiten und gesellschaftliche Möglichkeiten im Sinne einer Stärkung der Gesundheit zu erweitern. Langfristig ist vorgesehen, eine Vernetzungsstruktur aufzubauen, um entsprechende Belange in Theorie, Praxis, Politik und Wissenschaft gemeinsam zu vertreten. Quelle: *DVSG-Newsletter* 3.2017

Beitragsschulden in der gesetzlichen Krankenversicherung. Wie die Deutsche Angestellten Zeitung (DAZ) unter Bezugnahme auf Zahlen des Bundesversicherungsamtes mitteilt, lagen die ausstehenden Beiträge der gesetzlichen Krankenkassen Ende Juli 2017 erstmals bei über 7 Mrd. Euro. Zurückzuführen sind die Beitragsschulden nach einem Bericht der Berliner Zeitung vom 10.2.2017 vor allem auf die Tatsache, dass bei Selbstständigen von einem Bruttoeinkommen von mindestens 2 231 Euro monatlich ausgegangen werde, womit für diese in der Regel Versicherungskosten von im Schnitt mindestens rund 400 Euro pro Monat entstünden. Mittlerweile jedoch seien zirka 70 % der in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Selbstständigen sogenannte Solo-Selbstständige, deren Durchschnittseinkommen mit zirka 787 Euro pro Monat weit unter der veranschlagten Summe liege. Fast 5 Mrd. Euro der Rückstände seien auf die Selbstständigen zurückzuführen. Aufgrund der Krankenversicherungspflicht müssen Selbstständige, die sich nicht sofort bei Beginn der Selbstständigkeit bei einer Krankenkasse anmelden, die Versichertenbeiträge rückwirkend zahlen, auch wenn sie keine Leistungen in Anspruch genommen haben. Quelle: *DAZ* 4.2017

GKV-Selbsthilfeförderung 2018. Seit dem Jahr 2008 sind gesetzliche Krankenkassen nach § 20 h des Sozialgesetzbuches V dazu verpflichtet, die gesundheitsbezogene Selbsthilfe zu fördern, sofern diese auf eine Prävention oder Rehabilitation der Versicherten ausgerichtet

ist. Wer einen Antrag auf Unterstützung stellen möchte, findet unter der Anschrift www.nakos.de/aktuelles/nachrichten/key@5152 aktualisierte Listen von Kontaktadressen für die kassenartenübergreifende und die krankenkassenindividuelle Förderung. Zur Bezuschussung der Selbsthilfe stehen für das Jahr 2018 Mittel in Höhe von insgesamt rund 79,5 Mio. Euro zur Verfügung. *Quelle: NAKOS Newsletter Januar 2018*

Online-Training zur Prävention psychischer Erkrankungen. Im Rahmen des EU-Programms Horizon 2020 hat ein wissenschaftliches Team der Universitäten Erlangen-Nürnberg, Zürich und Bern das anonym zugängliche Online-Training „ICare Prevent“ zur Prävention von Depression und Angststörungen sowie zur Stärkung der Resilienz entwickelt. Dieses für 1000 volljährige Personen mit einer subklinischen Symptomatik kostenlos zur Verfügung gestellte siebenwöchige Online-Angebot bietet Hilfestellungen für den Umgang mit belastenden Gefühlen und zielt darauf ab, durch das Üben hilfreicher Strategien, etwa zur Lösung von Problemen oder der Planung von Aktivitäten, das psychische Wohlbefinden zu stabilisieren. Bearbeitet werden unter anderem Themen wie Perfektionismus, Alkoholkonsum, das Akzeptieren unerfüllter Bedürfnisse, Entspannung und Schlaf. Praktische Übungen und eine Smartphone-App erleichtern die Umsetzung des Gelernten in den Alltag. Begleitend gibt ein persönlicher eCoach ein Feedback zu den absolvierten Modulen. Wer teilnehmen möchte, findet das Training unter der Anschrift www.icareprevent.com im Internet. *Quelle: socialnet Newsletter – Januar 2018*

Neue Früherkennungsuntersuchung. Da bei etwa 4 bis 8 % der Männer über 65 Jahren ein Bauchaortenaneurysma vorliegt, beschloss der Gemeinsame Bundesausschuss, dass gesetzlich krankenversicherte Männer der betreffenden Altersgruppe ab dem 1. Januar 2018 einen Anspruch auf ein einmalig durchgeführtes Ultraschallscreening zur Früherkennung dieser Gefäßkrankung haben. Eine Evaluation der neuen Vorsorgeuntersuchung ist in drei Jahren vorgesehen. Bei Bauchaortenaneurysmen handelt es sich um krankhafte Erweiterungen der Bauchschlagader, die im Fall einer Ruptur lebensbedrohliche Blutungen auslösen können. *Quelle: VdK Zeitung Februar 2018*

Eingliederungshilfe und Pflege weiterhin gleichrangig. Im Kontext der Neuregelungen nach dem Bundesteilhabegesetz und den drei Pflegeleistungsgesetzen forderte der Sozialverband SoVD, dass Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung weiterhin gleichrangig nebeneinander stehen sollten, da viele Betroffene beides benötigten. Die Gesetzgebung kam diesem Anliegen nach und beließ es bei der bisherigen Regelung nach § 13 Absatz 3 Satz 3 SGB XI. Zum Umgang der Verwaltungspraxis mit den entsprechenden Vorgaben präsentierten der GKV-Spitzenverband und

die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe Ende des Jahres 2017 eine Reihe von Empfehlungen mit Bezug auf das ambulante Wohnen. Vorgeschlagen wurde, dass die Träger der Eingliederungshilfe die Leistungen der Pflegeversicherung gegebenenfalls gebündelt mitgewähren und diese danach von der Pflegekasse erstattet bekommen sollen. Hierzu sollen Vereinbarungen getroffen werden, die die Betroffenen unterzeichnen. Der SoVD rät, die behinderten Menschen auch am Ende der Planung miteinzubeziehen und die Laufzeit der Verträge auf sechs Monate zu begrenzen, um schnell auf Änderungen reagieren zu können. *Quelle: SoVD Soziales im Blick 2.2018*

JUGEND UND FAMILIE

Türkischunterricht an Berliner Schulen. Ab dem zweiten Schulhalbjahr 2017/18 sollen Berliner Grundschülerinnen und -schüler aus türkischsprachigen Familien im Fach „Herkunftssprache Türkisch“ unterrichtet werden. Die Pilotphase der zweistündigen Arbeitsgemeinschaft startet mit 20 Grundschulen in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln. Auf dem Lehrplan stehen neben der Vermittlung mündlicher und schriftlicher Sprachkompetenzen auch landeskundliche und kulturelle Inhalte. Das Angebot soll nach einer Auswertung der ersten Erfahrungen am Ende des Schuljahres auf weitere interessierte Schulen ausgeweitet werden. *Quelle: Pressemitteilung des Landes Berlin vom 1.2.2018*

Familiennavigator für bayerische Familien. Als Hilfestellung für bayerische Familien steht seit Januar dieses Jahres ein digitaler Familiennavigator zur Verfügung. Unter www.familienland.bayern.de finden Eltern Tipps zu Hilfeangeboten in akuten Notfällen, zu familienbezogenen finanziellen Leistungen, zur Kinderbetreuung und zur Adoption. Darüber hinaus bietet die Website statistische Informationen zum Thema Familie, Rat in Erziehungsfragen und Hinweise zu Beratungsstellen vor Ort. *Quelle: www.familienland.bayern.de*

Übersetzungshilfe für die Jugendarbeit. Um die internationale Kommunikation und Zusammenarbeit in den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe zu erleichtern, hat die Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (IJAB) unter der Web-Anschrift www.translation.rocks eine Übersetzungshilfe im Internet bereitgestellt. Das Online-Wörterbuch Youth Work Translator verfügt über ein Verzeichnis von über 1000 Fachbegriffen in chinesischer, deutscher, englischer und griechischer Sprache. Außerdem finden sich hier länderspezifische Erläuterungen zu rund 140 Begriffen. Mittels einer Rückmeldefunktion können Nutzerinnen und Nutzer eigene Vorschläge für weitere Termini sowie für Übersetzungsänderungen oder Erläuterungsänderungen einreichen, die nach einer Überprüfung in das Lexikon

eingearbeitet werden. Angedacht ist eine Erweiterung auf zusätzliche Sprachen. *Quelle: Pressemitteilung der IJAB vom 18.1.2018*

NAKOS-Broschüre zum Thema „Junge Selbsthilfe“.

Als Praxishilfe für Selbsthilfekontaktstellen, Selbsthilfevereinigungen und Selbsthilfegruppen hat die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung der Selbsthilfe (NAKOS) eine Broschüre zum Thema der „jungen Selbsthilfe“ herausgegeben. Diese beschreibt die Ergebnisse einer im Jahr 2013 durchgeführten Befragung von knapp 800 Auszubildenden beziehungsweise Studierenden und gibt eine Übersicht über verschiedene Ansätze zur Ansprache und Beteiligung junger Menschen im Alter von zirka 18 bis 30 Jahren. Im Weiteren werden einige Erfolgsfaktoren und Handlungsempfehlungen aufgezeigt, um schließlich Impulse für weitergehende Diskussionen zu unterbreiten. Der Leitfaden ist im Internet unter der Anschrift www.nakos.de/aktuelles/nachrichten/key@4738 einsehbar. *Quelle: NAKOS Newsletter Januar 2018*

Arbeitstagung der BAG Landesjugendämter. Im Kontext einer Arbeitstagung, die vom 15. bis 17. November 2017 in Halle stattfand, hat die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter das Papier „Fachkräftegebot in erlaubnispflichtigen teilstationären und stationären Einrichtungen“ aus dem Jahr 2014 unter Berücksichtigung einer Expertise der Universität Wuppertal ergänzt, so dass nun einheitliche Kriterien zur Verfügung stehen, nach denen Fachkräfte länderübergreifend anerkannt werden können. Zugleich wurde ein Papier zum Eingreifen der Betriebserlaubnisbehörden bei Gefährdungen des Kindeswohls in Kindertageseinrichtungen erarbeitet, das in Kürze auf der Homepage der BAG erscheinen wird. Die BAG Landesjugendämter fasste auf der Tagung auch den Beschluss, sich für die Etablierung eines bundesweiten Fachkongresses zur Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen. Diskutiert wurde im Rahmen der Sitzung über das Projektmodul „Einwirkungsmöglichkeiten und -wege der Länder im Bereich der Erziehungshilfen (HzE)“, über das Forschungsprojekt „Gute Heime“ und über das Thema der islamistischen Radikalisierung. Weitergehende Informationen können im Internet unter www.bagljae.de erlangt werden. *Quelle: Pressemitteilung der BAG Landesjugendämter vom 31.1.2108*

Neuer Freiwilligendienst in Europa. Mit dem vor Kurzem von der EU-Kommission gegründeten Europäischen Solidaritätskorps (ESK) bestehen für junge Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren Möglichkeiten, bei Notlagen in Europa zu helfen und sich im Rahmen von Freiwilligen- und Beschäftigungsprojekten wie beispielsweise in der Flüchtlingshilfe oder im Umweltschutz zu betätigen. Bewerben können sich Jugendliche ab 17 Jahren, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes besitzen oder sich rechtmäßig in der Europäischen Union, in

Island, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen oder der Türkei aufhalten. Für „Grenzüberschreitende Freiwilligenprojekte“ sind wie bisher eine Aufnahmeorganisation und eine Organisation im Entsendeland notwendig. Genauere Informationen stehen im Internet unter http://europa.eu/youth/SOLIDARITY_de und www.solidaritaetskorp.eu. *Quelle: IJAB journal Dezember 2017*

AUSBILDUNG UND BERUF

Bundeskongress Soziale Arbeit 2018. Der Initiativkreis Soziale Arbeit e.V. lädt zum diesjährigen 10. Bundeskongress der Sozialen Arbeit ein, der vom 5. bis 7. September unter dem Titel „Der Wert des Sozialen – Der Wert der Sozialen Arbeit“ an der Fachhochschule Bielefeld und der Universität Bielefeld tagen wird. Willkommen sind Vorschläge für eigene Beiträge, Workshops und Symposien zu Themen wie Kooperation, Solidarität, Qualifizierung, demokratische Beteiligung und Steuerung, wobei auch Fragen im Hinblick auf die Fallkonstruktion und die Arbeitsbedingungen zur Diskussion stehen sollen. Ideen zu diesen Themen können bis zum 30. März dieses Jahres über das Onlineformular auf der Internetseite www.buko-soziale-arbeit.de/call-for-papers-bundeskongress-soziale-arbeit-2018-3 eingereicht werden. *Quelle: Promotionsrundmail Soziale Arbeit Nr. 178 vom 10.1.2018*

Heilpädagogik im Dialog. Von Ferdinand Klein. BHP Verlag, Berlin 2017, 89 S., EUR 9,50 *DZI-E-1865*
Der vor zirka 160 Jahren von den Pädagogen Jan-Daniel Georgens und Heinrich Marianus Deinhardt geprägte Begriff der Heilpädagogik steht für eine Reihe therapeutischer Angebote, die darauf abzielen, die Selbstentfaltung und die gesellschaftliche Integration behinderter Menschen zu stärken. Um einen Einblick in die Geschichte, das Selbstverständnis und die Forschungsperspektiven dieser Disziplin zu vermitteln, beschreibt der Autor entlang der Stationen seines eigenen Wirkens Aspekte der beruflichen und wissenschaftlichen Praxis, wobei vor allem Belange der internationalen Zusammenarbeit mit Ungarn und der Slowakei im Blickfeld stehen. Außerdem geht es um ethische Fragen im Zusammenhang mit der persönlichen Haltung, dem Menschenbild und dem Überschreiten der unsichtbaren Grenzen, die Menschen mit Handicap von Menschen ohne Handicap trennen. Die Darstellung schließt mit Reflexionen zur Erziehung von Menschen mit einer Schwerbehinderung. Bestellschrift: BHP Verlag – Berufs- und Fachverbands GmbH, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/40 60 50 60, Internet: www.bhpverlag.de

Berufsorientierung für jugendliche Flüchtlinge.

Durch die „Berufsorientierung für Flüchtlinge – BOF“ erhalten junge geflüchtete Menschen mittels einer gezielten Begleitung Einblicke in Ausbildungsberufe im handwerklichen Bereich. Da bisherige Erfahrungen gezeigt haben, dass die jungen Neankömmlinge beim

Einstieg in eine Berufsausbildung mehr Unterstützung benötigen als einheimische Jugendliche, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Richtlinie zur Förderung der vertieften BOF überarbeitet. Die am 29.8.2017 in Kraft getretenen Änderungen umfassen eine je nach Bedarf mögliche Ausweitung der BOF von 13 auf 26 Wochen, eine potenzielle Verlängerung der Zeit im Betrieb von vier auf acht Wochen und eine intensivere fachliche und sprachliche Vorbereitung auf die Berufsschule. Junge Familien mit Kindern werden durch eine Teilzeitoption und Hilfen bei der Kinderbetreuung unterstützt. Zudem können Handwerksorganisationen nun laufend Anträge beim Bundesinstitut für Berufsbildung stellen, ohne wie zuvor an bestimmte Termine gebunden zu sein. Die jeweiligen Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2019 enden. *Quelle: BRANDaktuell-Newsletter Nr. 1/2018*

Jahresbericht 2016. Bundesinstitut für Berufsbildung. Hrsg. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn 2017, 148 S., kostenlos *DZI-E-1867*

Dieser Jahresbericht für das Jahr 2016 enthält eine repräsentative Auswahl von Projekten und Dienstleistungen, die das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Untersuchungszeitraum für Wissenschaft, Praxis und Politik erbrachte. Im Einzelnen beschrieben wird der Beitrag des BIBB zur Ausbildungsmarktentwicklung, zur beruflichen Weiterbildung und zur grenzüberschreitenden internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung. Zudem finden sich hier Informationen zu den Gremien des BIBB und deren Funktionen, zur prozentualen Verteilung der finanziellen Ausgaben sowie zur Rolle des BIBB als Ausbildungsbetrieb und als umweltbewusster und familienfreundlicher Arbeitgeber. Hinweise zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des BIBB, zu seiner Literaturdatenbank und zu den Kooperationen mit Hochschulen und Forschungsinstituten vervollständigen die Dokumentation. Bestellanschrift: Bundesinstitut für Berufsbildung, Arbeitsbereich 1.4 – Publikationsmanagement/Bibliothek, Veröffentlichungen, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn, Internet: www.bibb.de

Socialnet mit neuer Suchfunktion. Ab sofort kann in den mittlerweile 18 000 Rezensionen des Netzwerks „socialnet“ noch komfortabler recherchiert werden. So kann in einem Suchfeld gleichzeitig nach Titel, Autorin und Autor, Rezensentin und Rezensent, Verlag, ISBN und EAN gesucht werden. Bei der Suche nach Personen spielt es keine Rolle, in welcher Reihenfolge nach Vor- und Nachname gesucht wird. Ebenso kann mit einer Suche verlinkt werden, indem der Link der Antwortseite weitergegeben wird. Das neue, schlichte Suchformular steht auf der Startseite der Rezensionen oder der gesonderten Seite für die Suche <https://www.socialnet.de/rezensionen/suche.html>. *Quelle: Promotionsrundmail Soziale Arbeit (FH), Nr. 179 vom 10.2.2018*

6.-8.4.2018 Mannheim. Kongress zum 10-jährigen Jubiläum des Vereins zur Verbreitung der gewaltfreien Kommunikation (GFK) im deutschsprachigen Raum. Information: D-A-CH deutsch sprechender Gruppen für Gewaltfreie Kommunikation e. V., Wikingerweg 59, 70439 Stuttgart, Tel.: 07 11/12 15 17 08, E-Mail: bueror@gewaltfrei-dach.eu

13.-14.4.2018 Bielefeld. Seminar: Alle im Boot?! Schwer erreichbare Zielgruppen in Beteiligungsprozesse einbeziehen. Information: Stiftung Mitarbeit, Frau Marion Stock, Ellerstraße 67, 53119 Bonn, Tel.: 02 28/604 24 24, E-Mail: stock@mitarbeit.de

16.4.2018 Frankfurt am Main. Seminar: Überblick über das gesamte Sozialrecht – Grundlagenseminar für Einsteiger. Information: Walhalla Fachverlag, Haus an der Eisernen Brücke, 93042 Regensburg, Tel.: 09 41/ 56 84-111, E-Mail: seminare@walhalla.de

17.4.2018 Frankfurt am Main. Seminar: Kompetent bei der Caritas online beraten. E-learning-Modul und Präsenztage zur Einführung in die Online-Beratung der Caritas. Information: Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes e.V., Wintererstraße 17-19, 79104 Freiburg, Tel.: 07 61/200 17 10, E-Mail: verena.ortlieb@caritas.de

18.4.2018 Berlin. Akademieabend: Zwang in der Pflege. Von Heils- und Unheilsdynamiken. Information: Katholische Akademie in Berlin e.V., Hannoversche Straße 5, 10115 Berlin, Tel.: 030/28 30 95-0, Internet: <https://www.katholische-akademie-berlin.de>

18.-21.4.2018 Nürnberg. Leistungsschau der Werkstätten für behinderte Menschen und Fachmesse für berufliche Teilhabe. Information: NürnbergMesse GmbH, Besucherservice, Messezentrum, 90471 Nürnberg, Tel.: 09 11/86 06 49 22, Internet: <https://www.werkstaettenmesse.de/>

19.-20.4.2018 Frankfurt am Main. 7. gemeinsamer Fachtag und 5. gemeinsamer Intensivworkshop: Begegnung mit süchtigen Klienten – eine unvermeidbare Herausforderung zum gemeinsamen Handeln. Information: Betreuungsgerichtstag e.V., Auf dem Aspei 42, 44801 Bochum, Tel.: 02 34/640 65 72, E-Mail: info@bgt-ev.de

23.-24.4.2018 Witten. 2. Multiprofessionelle Expertentagung zum Thema Demenz – Innovationen: multiprofessionell, praxisnah, umsetzbar. Information: Universität Witten/Herdecke, Department für Pflegewissenschaft, g-plus – Zentrum im internationalen Gesundheitswesen, Frau Claudia Kuhr, Tel.: 023 02/92 63 60, E-Mail: claudia.kuhr@uni-wh.de

26.4.2018 Ludwigsburg. Fachtag Armut – Auftrag der Sozialen Arbeit. Information: Evangelische Hochschule, Paulusweg 6, 71638 Ludwigsburg, Tel.: 071 41/974 52 09, E-Mail: info@eh-ludwigsburg.de